

# Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung

## SPD-Fraktion bezieht Betroffene in die Umsetzungsdebatte ein

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen werden. Entscheidungen, welche die Belange behinderter Menschen berühren, dürfen nicht länger über sie hinweg getroffen werden. Um ihren Bedürfnissen und Anliegen gerecht zu werden, müssen Menschen mit Behinderung aktiv in die Debatte einbezogen werden. Gesetzliche Regelungen müssen verstanden und akzeptiert werden, sonst können sie nicht sinnvoll umgesetzt werden.

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen in unserer Gesellschaft bekommen wie alle anderen auch. Indem die SPD-Bundestagsfraktion Betroffene, Betroffenenverbände und Experten an der Umsetzung der UN-BRK beteiligt, macht sie den ersten Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Das heißt: Niemand wird ausgeschlossen.

## Inklusion und Teilhabe sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben

Die Umsetzung der UN-BRK spricht nicht nur einen kleinen Teil unserer Gesellschaft an, sie geht uns alle an. Eine Behinderung besteht nicht immer von Geburt an, sondern kann sowohl Folge eines Unfalls, einer chronischen Krankheit oder des Alters sein. Jeder kann im Laufe seines Lebens davon direkt oder indirekt betroffen werden. Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft spürbar verändern. Mehr ältere und pflegebedürftige Menschen werden in unserem Land leben. Sie haben einen Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe. Auch sie gehören dazu und sollen ein ganz normales Leben führen können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir ihre Rechte stärken.

## Die Handlungsfelder im Überblick

Durch die UN-BRK werden die Rechte von Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen festgeschrieben. Durch diese gesetzlichen Festlegungen sollen ihre Rechte und Bedürfnisse gestärkt werden. Im Folgenden wird ein Überblick über die einzelnen Handlungsfelder gegeben.

### Menschenrechte, Bewusstseinsbildung, Gleichstellung

Behinderte Menschen werden oft und in verschiedenster Form in alltäglichen Situationen ausgegrenzt und diskriminiert. Ein gehörloser Mensch kann beispielsweise nicht ins Kino gehen, wenn dafür der Gebärdensprachdolmetscher nicht finanziert wird. Ein Kind im Rollstuhl kann eine bestimmte Schule nicht besuchen, weil es dort keinen Aufzug gibt.

Behinderungen müssen als Teil menschlichen Lebens anerkannt und als Bestandteil menschlicher Vielfalt respektiert werden. Das Bewusstsein und die Akzeptanz in unserer Gesellschaft für die Bedürfnisse behinderter Menschen müssen

geschärft werden. Dazu bedarf es einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung ist die Beteiligung der Betroffenen an den Beratungen über die Umsetzung der Konvention.

### Kinder, Frauen, Familie, Bildung

Frauen mit Behinderung sind oft Opfer von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung. Um dem entgegen zu wirken müssen mehr Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden.

Außerdem sollen Kinder mit Behinderungen künftig gemeinsam mit und von anderen Kindern an einer Schule lernen. Dies erfordert einen barrierefreien Zugang zu den Schulen und Bildungseinrichtungen. Schulassistenz muss finanziert und spezifisch qualifizierte Lehrkräfte müssen zur Verfügung gestellt werden. Bildung ist in Deutschland Aufgabe der Bundesländer, der Bund kann nur eingeschränkt tätig werden und Ziele und Perspektiven formulieren. Um dies zu ändern und gemeinsam ein inklusives Bildungskonzept zu gestalten, wollen wir einen neuen Artikel im Grundgesetz, der die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildung ermöglicht.



Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam in der Schule unterrichtet werden und voneinander lernen.

Das stark gegliederte Sozialleistungssystem, in welchem Kinder mit und ohne Behinderung unterschiedlichen Leistungssystemen zugeordnet sind, muss umstrukturiert werden. Es soll ein einheitliches Leistungssystem unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe („Große Lösung“) geschaffen werden.

In Art. 23 UN-BRK ist das Recht auf Elternschaft verankert. Dieses umfasst die Gewährung von Assistenz für die Ausübung der Kinderpflege und Erziehung. Familien dürfen nicht ohne sachliche Gründe getrennt werden. Ziel muss es stets sein, Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer Familie zu ermöglichen.

### Barrierefreiheit

Grundvoraussetzung für die unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung ist die Schaffung einer barrierefreien Umwelt. Dies betrifft sowohl den Bereich der Kommunikation und Information als auch den Zugang zu Transportmitteln, der eigenen Wohnung oder öffentlichen Einrichtungen.

Die barrierefreie Wohnraumanpassung spielt dabei eine enorm wichtige Rolle und muss stärker gefördert werden. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Seniorinnen und Senioren. Diese können dann trotz Mobilitätseinschränkungen in ihrer gewohnten Umgebung leben, wodurch Heimeinweisungen und zusätzliche Kosten vermieden werden.

Auch Arztpraxen, Krankenhäuser, Apotheken, Behörden und Schulen müssen für alle Menschen problemlos zugänglich sein.

Barrierefreiheit bedeutet nicht nur Zugänglichkeit zu Gebäuden, sie beinhaltet auch das Recht auf leichte Sprache oder den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.

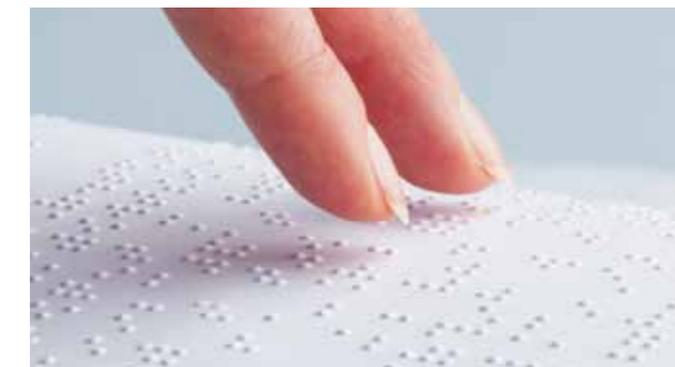
Damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt teilhaben können, muss ihnen ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht werden und der gesamte Reiseweg muss barrierefrei sein. Mit der Umsetzung der UN-BRK soll erreicht werden, dass nahezu alle Bahnhöfe

barrierefrei werden. Zudem sollen Tarife und Informationen verständlich und leicht zugänglich sein.

Insbesondere im Flugverkehr besteht Handlungsbedarf. Noch immer werden Menschen mit Behinderung von Fluggesellschaften abgewiesen. Sie haben keinen Zugang zur Bordtoilette oder müssen ihren Rollstuhl gegen ein auf das Flugzeug speziell angepasstes Äquivalent eintauschen, was den Betroffenen in vielen Fällen unmöglich ist. Inklusion erfordert die Anpassung von der Gesellschaft, nicht vom Menschen mit Behinderung.

### Justiz-, Schutz- und Freiheitsrechte, Verteidigung

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung. Allerdings müssen Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen bestärkt und unterstützt werden. Es muss ihnen möglich sein, mit Hilfe rechtlicher Begleitung eine rechtsverbindliche Willenserklärung abzugeben. Außerdem sollen Dolmetscher, die die juristische Fachsprache in einfache Sprache übersetzen bei Gerichts- oder Anwaltsterminen zugelassen werden.



Barrierefrei kommunizieren - darauf kommt es an.

Die Versorgung behinderter Soldaten muss verbessert werden, indem die Grenze des Beschädigungsgrades, um Leistungen des Gesetzes in Anspruch nehmen zu dürfen, von 50 Prozent auf 30 Prozent reduziert wird.

### Selbstbestimmtes Leben und Assistenz, persönliche Mobilität

Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden in einer besonderen Einrichtung zu leben. Es muss ermöglicht werden, mitten in der Gemeinschaft leben zu können und dennoch alle erforderlichen Assistenz- und Therapieleistungen zu erhalten.

Die persönliche Mobilität ist durch menschliche, technische oder tierische Assistenz sicherzustellen.

Das Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) für Rehabilitation und Teilhabe entspricht zwar den Grundsätzen der UN-BRK, die konkreten Leistungen zur Teilhabe sind jedoch in den Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuches geregelt. Diese Leistungsgesetze sind nur teilweise auf Teilhabe und Selbstbestimmung ausgerichtet und basieren auf unterschiedlichen sozialrechtlichen Grundsätzen. Problematisch ist außerdem, dass die Leistungen z.T. einkommens- und vermögensabhängig sind. Menschen mit Behinderung müssen ihr Einkommen und Vermögen auf Grund ihres hohen Bedarfs nahezu vollständig einsetzen. Diese Abhängigkeit von der Sozialhilfe muss beseitigt werden, denn sie stellt eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung dar. Strukturelemente des SGB IX, wie das persönliche Budget und die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger, müssen mit Leben gefüllt werden. Dafür müssen auch gesetzliche Änderungen geprüft werden. Das SGB IX soll zu einem einkommens- und vermögensunabhängigem Leistungsgesetz werden, in dem alle Leistungen, die zur sozialen Teilhabe benötigt werden, gebündelt sind. Staatliche Mittel sollen statt in Sondereinrichtungen verstärkt in Assistenzleistungen fließen, die bedarfsgerecht das selbstbestimmte Leben mitten in der Gemeinschaft fördern.

### Gesundheit, Pflege und medizinische Rehabilitation

Jeder Mensch hat ein Recht auf bedarfsgerechte und flächendeckende gesundheitliche Versorgung. Leider ist es gerade für Menschen mit Behinderung nicht leicht, eine ihren Bedürfnissen angepasste gesundheitliche Versorgung zu erhalten. Viele Arztpraxen sind nicht barrierefrei und die Praxisausstattung ist nicht behindertengerecht.



*Wenn ein Mensch im Rollstuhl sitzt und die U-Bahn nicht benutzen kann, weil er die Treppen nicht hinunter kommt, dann liegt das nicht an seiner Behinderung. Es liegt daran, dass ihn die Bauweise des U-Bahnhofs behindert. Diese und andere Barrieren grenzen Menschen mit Behinderungen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus.*

*Damit Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt mitten in der Gesellschaft führen können, ist umfassende Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung. Das betrifft die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs genauso wie den Bahn-, Luft- und Fußverkehr, die Wohnung und das Wohnumfeld oder auch die Kommunikation.*

Für ein inklusives Gesundheitssystem ist es erforderlich, auch die kommunikative Barrierefreiheit herzustellen. Menschen mit Behinderung sollen ihre Ärzte frei wählen können und nicht auf Grund baulicher, fachlicher oder kommunikativer Barrieren daran gehindert werden. Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Trägern der Sozialhilfe müssen durch eine geordnete Zusammenarbeit und klare Kompetenzregelungen beseitigt werden. Die Betroffenen sollen wissen, an wen sie sich wenden müssen, um ihre konkreten Leistungen zu erhalten.

### Berufliche Rehabilitation, Arbeit und soziale Sicherung

Behinderte Menschen haben das Recht, eine qualifizierte Ausbildung und einen guten Arbeitsplatz zu erhalten und ihren Lebensunterhalt so selbst zu verdienen. Ziel der SPD-Fraktion ist es, einen inklusiven Arbeitsmarkt durch Arbeitsassistenz und unterstützte Beschäftigung zu schaffen. Humane Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne sind dabei Grundvoraussetzung. Die Werkstätten für behinderte Menschen und die Integrationsprojekte sind weiterzuentwickeln, um den Betroffenen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

### Politische Teilhabe, Teilhabe am kulturellen Leben

Damit Menschen mit Behinderung am politischen Leben teilhaben können, müssen sie barrierefreien Zugang zur politischen Willensbildung und zu Wahlen haben. Der formale Ausschluss des Wahlrechts bei vollumfänglicher gerichtlicher Betreuung gem. § 13 Bundeswahlgesetz ist auf seine Vereinbarkeit mit der UN-BRK zu überprüfen. Durch einen solchen Ausschluss wird dem Betroffenen die politische Teilhabe gänzlich unmöglich gemacht.

Außerdem sind alle Kultur- und Medienangebote barrierefrei zu gestalten. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender sollen verstärkt Untertitel, Gebärdensprache und Audiodeskription verwenden, um möglichst vielen Menschen die Nutzung zu ermöglichen.

Eine der wichtigsten Freizeitgestaltungen für Menschen mit Behinderung ist der Sport. Sport zu treiben ist unentbehrlich für ein gesundes, ausgeglichenes und glückliches Leben. Durch regelmäßigen Sport werden soziale Kontakte geknüpft und es entstehen Freundschaften. Dies tut nicht nur dem Körper gut, sondern auch der Seele. Sportangebote für Men-

schen mit Behinderung müssen deshalb unbedingt weiter gefördert werden. Es muss aber auch eine Kampagne für inklusiven Sport initiiert und finanziell unterstützt werden, damit das Motto des voneinander Lernens durch gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung bekannt gemacht werden kann. Zudem müssen mehr Sportstätten barrierefrei zugänglich gemacht werden.

### Kontakt zur Behindertenbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion

Silvia Schmidt, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon (030) 227 73109  
Telefax (030) 227 76627  
E-Mail: [silvia.schmidt@bundestag.de](mailto:silvia.schmidt@bundestag.de)

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN  
**HERSTELLUNG:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
**TEXT:** MIRKO HANKE | **STAND:** MÄRZ 2012  
**FOTOS:** © KLAUS VYHNÁLEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 5), PICTURE-ALLIANCE/DPA (S. 3, 7/8)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIEN AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

# Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Für eine inklusive Gesellschaft

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

